Fachbereich Finanzen und Infrastruktur

Az.:	022.31
Sachbearbeiter/in	Dominik Ockenfuß
Datum:	07.03.2023

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 09/2023-ö zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. März 2023

TOP-Nr.: 03
Beratung und Beschlussfassung über den a) Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Marxzell b) Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs "Wasserwerk"

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2023 sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ 2023 wurden in der Sitzung am 19. Dezember 2022 in den Gemeinderat eingebracht. Am 27. und 28. Januar 2023 fanden die öffentlichen Haushaltsberatungen statt.

Die Änderungen, die sich dadurch am Haushaltsplan ergeben hatten, wurden entsprechend eingearbeitet. In Anlage 1 finden Sie die entsprechend angepassten Maßnahmenlisten des konsumtiven wie auch investiven Bereichs aus den Beratungen. Die gedruckte finale Fassung des Haushaltes 2023, wird wie in den Vorjahren an der Sitzung dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Das ordentliche Ergebnis im Kommunalhaushalt schließt mit einem negativen Betrag i.H.v. 668.600 EUR ab. Der Finanzierungsmittelbedarf im Finanzhaushalt liegt bei 686.100 EUR. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 EUR geplant. Tilgungen für bisherige Kredite stehen im Umfang von 241.000 EUR an. Es verbleibt eine Entnahme aus den vorhandenen liquiden Eigenmittel von 677.500 EUR.

Im Eigenbetrieb „Wasserwerk“ ergaben sich keinerlei Änderungen in den Haushaltsberatungen. Der Wirtschaftsplan entspricht daher dem aus der Vorlage 57/2022–ö.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den nachfolgend genannten Haushalt sowie die Finanzplanung der Gemeinde Marxzell zu beschließen. Ebenso ist der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ entsprechend festzustellen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Marxzell sowie die dazugehörende folgende Satzung:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Marxzell für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20. März 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.047.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 13.715.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 668.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 668.600

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.424.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 12.471.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 47.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	122.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 761.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 639.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 686.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-241.400

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 677.500

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
   der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v. H.

B) Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2023 der Gemeinde Marxzell wie im Haushalt 2023 dargestellt.

C) Der Gemeinderat stellt für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ folgenden Wirtschaftsplan fest:

Feststellungsbeschluss

des WIRTSCHAFTSPLANES des Eigenbetriebs „WASSERWERK“ der Gemeinde Marxzell für das WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. März 2023 aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl.S.22), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBl.S.403), der §§ 1 bis 5 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992 (GBl.S.776) i.V. mit den §§ 86, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl.S.581), zuletzt geändert am 02.12.2020 (GBl.S.1095,1098), den WIRTSCHAFTSPLAN des Eigenbetriebes „WASSERWERK“ der Gemeinde Marxzell für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

*** im ERFOLGSPLAN	
auf Erträge in Höhe von	600.600,-- Euro
auf Aufwendungen in Höhe von	600.600,-- Euro
JAHRESGEWINN in Höhe von	0,-- Euro
*** im VERMÖGENSPLAN	
auf Einnahmen und Ausgaben von je	266.000,-- Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen KREDITAUFNAHME wird festgesetzt auf	- 0 - Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN wird festgesetzt auf	- 0 - Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der KASSENKREDITE wird festgesetzt auf	250.000,-- Euro

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Jürgen Germann
Fachbereichsleiter
Finanzen und Infrastruktur